

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
- Sekretariat -

Die Arbeit des
Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
in der 15. Wahlperiode

EINLEITUNG	3
STATISTIK	3
BERATUNGSGEGENSTÄNDE	5
A. Bauwesen	5
1. Baurecht	5
2. Raumordnung und Städtebau	5
3. Wohnungswesen	7
B. Verkehrswesen	8
1. Verkehrsinfrastruktur und Bundesverkehrswegeplanung	8
a) Ausbaugesetze und BVWP 2003	8
b) Wasserstraßenausbau	9
c) Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur	9
d) Planungsbeschleunigung	10
e) Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen	11
f) Europäische Verkehrsinfrastruktur	11
2. LKW-Maut	11
3. Straßenwesen	13
a) Straßenverkehrsrecht	13
b) Sicherheit im Straßenverkehr	14
c) Straßengüterverkehr	14
d) Car-Sharing	15
4. Eisenbahnwesen	15
a) Börsengang der Deutsche Bahn AG	15
b) Fortführung der Bahnreform	16
c) Eisenbahnrecht	17
d) Bericht zum Ausbau der Schienenwege	17
e) Sonstiges	18
5. Öffentlicher Personennahverkehr	18
6. Schifffahrt	19
a) Seeschifffahrt	19
b) Binnenschifffahrt/Binnenwasserstraßen	20
c) Sportboote	20
7. Luftverkehr	20
a) Flugsicherung	20
b) Flughäfen/Luftverkehrsstandort	21
c) Sonstiges	21
8. Fahrradverkehr	22
9. Magnetschwebetechnologie	22
10. Weitere Verkehrsthemen	22
C. Neue Länder	22
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	23
ANLAGE 1 - AUSSCHUSSMITGLIEDER IN DER 15. WP	24
ANLAGE 2 - SITZUNGEN IN DER 15. WAHLPERIODE	25

Einleitung

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen war erstmals in der 14. Wahlperiode eingesetzt worden. Er hatte damals die Aufgaben des früheren Ausschusses für Verkehr und die des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau übernommen. Mit Beginn der 15. Wahlperiode (17. Oktober 2002 bis Oktober 2005) übernahm der Ausschuss auch Aufgaben des früheren Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder, der in der 15. Wahlperiode nicht wieder eingesetzt wurde.

Den **Vorsitz** übernahm in der 15. Wahlperiode wieder, wie bereits in der 14. Wahlperiode, **Eduard Oswald**, MdB. Seine Stellvertreterin war bis Februar 2005 **Annette Faße**, MdB. Nachdem diese neue Aufgaben in der SPD-Fraktion übernommen hatte, wurde dann **Dr. Margrit Wetzel**, MdB, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses. Obmann der SPD-Fraktion war bis Oktober 2004 **Reinhard Weis (Stendal)**, MdB, dann **Uwe Beckmeyer**, MdB; Obmann der CDU/CSU-Fraktion war **Dirk Fischer (Hamburg)**, MdB; Obmann der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Albert Schmidt (Ingolstadt)**, MdB, und Obmann der FDP-Fraktion **Horst Friedrich (Bayreuth)**, MdB.

Statistik

Der Ausschuss hatte in der 15. Wahlperiode 40 **Mitglieder** (17 von der SPD-Fraktion, 16 von der CDU/CSU-Fraktion, 4 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 3 von der Fraktion der FDP – [s. Anlage 1](#)).

In der durch die Auflösung des Deutschen Bundestages verkürzten 15. Wahlperiode hat der Ausschuss **77 Sitzungen** durchgeführt ([s. Anlage 2](#)), darunter 7 öffentliche Anhörungen. Seine Arbeit in der 15. Wahlperiode begann mit seiner konstituierenden Sitzung am 6. November 2005. Seine letzte Sitzung in der 15. Wahlperiode fand am 29. Juni 2005 statt.

Dem Ausschuss wurden in der 15. Wahlperiode insgesamt 768 **Vorlagen** überwiesen, darunter 320 zur federführenden Beratung und 448 mitberatend. 5 Vorlagen hat der Ausschuss gutachterlich beraten. Ihm wurden 142 **Gesetzentwürfe** überwiesen, darunter 51 zur federführenden Beratung. Weiterhin wurden ihm 211 **Anträge**, darunter 104 zur federführenden Beratung, 84 **Berichte**, darunter 29 zur federführenden Beratung, und 331 **EU – Vorlagen**, darunter 136 zur federführenden Beratung, überwiesen. Zu den federführend beratenen Vorlagen hat er dem Plenum insgesamt 118 **Beschlussempfehlungen und Berichte** zu 166 Vorlagen¹ übermittelt. 41 Beschlussempfehlungen bezogen sich auf Gesetzentwürfe, dabei wurden 37 Gesetzentwürfe in veränderter oder unveränderter Form angenommen, 7 wurden abgelehnt und 8 wurden für erledigt erklärt.

Über die ihm überwiesenen Vorlagen hinaus hat sich der Ausschuss auch mit zahlreichen Themen aus seinem Zuständigkeitsbereich im Rahmen der **Selbstbefassung** nach § 62 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen

¹ Zum Teil wurden mehrere Vorlagen in einer Beschlussempfehlung gemeinsam behandelt.

Bundestages beschäftigt. Dabei hat er auch über Entwürfe zu wichtigen Rechtsverordnungen debattiert und sich über wesentliche Entwicklungen in seinem Zuständigkeitsbereich informiert. Insbesondere ließ er sich regelmäßig über die Ergebnisse der EU-Ratstagungen Verkehr unterrichten.

Bei dem folgenden Überblick über die Arbeit des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurde der Schwerpunkt auf Themen gelegt, bei denen das Ergebnis der Ausschussberatungen in einer Beschlussempfehlung und einem Bericht an das Plenum des Deutschen Bundestages dokumentiert ist. Informationen zu Einzelfragen können über das Informationscenter des Deutschen Bundestages im Internet (<http://www.bundestag.de/bic/index.html>) recherchiert werden. Als Fundstelle ist in der folgenden Darstellung zur Verbesserung der Übersichtlichkeit in der Regel die Drucksachenummer der jeweiligen Beschlussempfehlung angegeben, nicht die der zugrunde liegenden Drucksachen (Gesetzentwürfe, Anträge, Berichte etc.). Deren Drucksachenummern ergeben sich aber in jedem Fall aus der Beschlussempfehlung. In der elektronischen Fassung dieses Dokuments sind die Fundstellen für Drucksachen, Anhörungsprotokolle und hib-Meldungen mit einem Hyperlink versehen und können mit einem Klick auf die Fundstelle in einem Internet-Browser aufgerufen werden, soweit dieser Dokumente im PDF-Format darstellen kann.

Beratungsgegenstände

Bei der Arbeit des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in der 15. Wahlperiode standen vor allem drei Themen im Vordergrund: Die Einführung der LKW-Maut, die neue Bundesverkehrswegeplanung sowie die Diskussion über einen Börsengang der Deutsche Bahn AG. Trotz der großen Bedeutung dieser Themen beschreibt ihre Aufzählung aber nur einen Ausschnitt aus der vielfältigen Arbeit des Ausschusses. Auch Beratungsthemen, die weniger im Mittelpunkt des Medieninteresses standen, wie zum Beispiel die Novellierung des Baugesetzbuches oder Änderungen im Straßenverkehrsrecht, haben für den Alltag vieler Bürger große Bedeutung.

A. Bauwesen

1. Baurecht

Im Bereich des Bauwesens stand in der 15. Wahlperiode das **Europarechtsanpassungsgesetz Bau** im Vordergrund, durch das vor allem eine Anpassung des Baugesetzbuchs (BauGB) an Richtlinien der Europäischen Union (Plan-UP-Richtlinie, Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie) vorgenommen wurde, Anforderungen des Umweltrechts in das Verfahren der Bauleitplanung integriert wurden, Rechtsgrundlagen für den Stadtumbau und Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ geschaffen wurden und eine Reihe von Planungsvereinfachungen eingeführt wurden. Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss sehr intensiv beraten. Die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen wurden den Ausschussmitgliedern unter anderem in einem Verwaltungsplanspiel vorgestellt. Das Planspiel wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen organisiert und im Sitzungssaal des Ausschusses unter wissenschaftlicher Leitung mit Experten von Städten und Kreisen als Planspielern durchgeführt. In dem Planspiel wurden mögliche Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderungen für die Praxis anhand von praktischen Fällen demonstriert und durchgespielt. Das Planspiel als Instrument der Vorbereitung eines Gesetzes wurde im Ausschuss gelobt und als Vorbild für andere Gesetzgebungsverfahren empfohlen. Weiterhin führte der Ausschuss zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durch ([Anhörungsprotokoll 15/34](#)), aus der eine Reihe von Anregungen in die später verabschiedete Fassung des Gesetzes aufgenommen wurden. Diskussionspunkte bildeten vor allem die Frage, ob der Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Umsetzung der EU-Vorgaben hinausgeht, welche Regelungen zu Windenergie- und Biomasseanlagen aufgenommen werden sollten, inwieweit der Entwurf dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung genügt, ob er den Kommunen genügend Gestaltungsfreiheit einräumt, ob Flächennutzungspläne regelmäßig überprüft werden sollten, ob man die Außenbereichssatzung abschaffen sollte, wie das Instruments der Vorrangs-, Eignungs- und Belastungsflächen zu bewerten ist und ob man Regelungen zu dem Programm „Soziale Stadt“ in das BauGB einfügen sollte. Nach einer intensiven Diskussion im Ausschuss gelang es, sich auf einen Gesetzentwurf zu einigen, der von allen Fraktionen getragen wurde ([Drucksache 15/2996](#)).

2. Raumordnung und Städtebau

Die CDU/CSU-Fraktion hatte im Dezember 2003 einen Antrag eingebracht, mit dem sie auf die Vorlage eines städtebaulichen Berichts drängte. Dieser wurde vom Ausschuss für erledigt erklärt, nachdem sich alle Fraktionen auf eine Entschließung geeinigt hatten, die Bundesregierung aufzufordern, einen städtebaulichen Bericht bis zum 31. Dezember 2004 vorzulegen ([Drucksache 15/2896](#)). Nachdem der **städtebauliche Bericht** der Bundesregierung vorlag und im Ausschuss beraten worden war, verabschiedete der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen dazu eine Entschließung ([Drucksache 15/5710](#)), die zum Ziel hatte, aus Anlass des städtebaulichen Berichts der Bundesregierung 2004 Probleme und Perspektiven im Bereich von Städtebau und Stadtentwicklung aufzuzeigen und Ziele für die künftige Entwicklung in diesem Bereich zu formulieren.

Die Mitteilung der EU-Kommission „**Entwicklung einer thematischen Strategie für städtische Umwelt**“ veranlasste den Ausschuss im Oktober 2004, auf die Wahrung der Planungshoheit der Kommunen und die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zu dringen sowie vor der Einführung von Regelungen zu warnen, welche einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand bedeuten ([Drucksache 15/4280](#)).

Ein weiterer Themenkomplex, mit dem sich der Ausschuss im Bereich des Bauwesens befasste, war die Förderung der Baukultur. Hierzu war bereits 2003 ein Koalitionsantrag einstimmig angenommen worden, der die Bundesregierung aufforderte, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer **Stiftung Baukultur** zu schaffen ([Drucksache 15/1683](#)). 2005 wurde dann der Gesetzentwurf über die Errichtung einer Stiftung Baukultur einmütig verabschiedet ([Drucksache 15/5485](#)). Die Stiftung Baukultur soll als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts für die Anliegen der Baukultur in Deutschland eintreten.

Daneben hat sich der Ausschuss auch mit städtebaulichen Fragen der Gestaltung von Berlin als Bundeshauptstadt befasst. Unter anderem hat er Anträge zu den städtebaulichen Zielen des Bundes in dem Bereich zwischen **Marschallbrücke und Weidendammer Brücke** in Berlin beraten und dazu einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen angenommen ([Drucksache 15/3939](#)). Über die Planungen für die **Museumsinsel** in Berlin ließ er sich im Oktober 2003 vor Ort durch den Präsidenten des für die Baumaßnahmen zuständigen Bundesamtes für Raumordnung und Bauwesen informieren. Auch der geplante Wiederaufbau des Berliner **Stadtschlosses** sowie die Umsetzung der Beschlusslage des Deutschen Bundestages zum Abriss des **Palastes der Republik** waren Gegenstand der Ausschussberatungen.

Gegenstand der Beratungen des Ausschusses war auch das **Programm „Soziale Stadt“**. Hierzu hatten die Koalitionsfraktionen einen Antrag eingebracht, welcher die Fortführung des Programms „Soziale Stadt“ als wichtiges eigenständiges Investitionsprogramm befürwortete. Zu dem Antrag hat der Ausschuss in seiner 71. Sitzung eine öffentliche Expertenanhörung durchgeführte ([Anhörungsprotokoll 15/71](#)), in deren Mittelpunkt die Diskussion der Evaluationsergebnisse stand. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion angenommen ([Drucksache 15/5712](#)).

3. Wohnungswesen

Ein Gesetz im Bereich des Bauwesens, welches im Ausschuss sehr intensiv diskutiert wurde, war das Gesetz zur **Änderung des Energieeinsparungsgesetzes**. Hierbei ging es um die Umsetzung der europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung von Energieausweisen für bestehende Gebäude, welche potenziellen Käufern oder Mietern Informationen über die energetische Qualität von Gebäuden vermitteln sollen. Damit soll auch ein Anreiz für die energetische Sanierung von Gebäuden geschaffen werden. Zu diesem Gesetzentwurf führte der Ausschuss am 15. Juni 2005 eine öffentliche Anhörung durch ([Anhörungsprotokoll 15/76](#)). Nachdem es im Ausschuss vor allem über den zeitlichen Ablauf und den Umfang der Beratungen sowie über die Frage, ob eine sachgerechte Beratung des Gesetzentwurfs die Vorlage eines Entwurfs der Energieeinsparungsverordnung voraussetzt, zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war, wurde letztlich ein Konsens aller Fraktionen erzielt ([Drucksache 15/5849](#)). Eine geänderte Fassung des Gesetzentwurfs wurde einstimmig angenommen.

Das **Wohngeldrecht** wurde mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften“ an das das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“) angepasst ([Drucksache 15/4152](#)).

Kontrovers wurde im Ausschuss das **Neunte Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes** diskutiert, durch welches auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Anrechnung von Einkünften von Heimbewohnern bei der Wohngeldberechnung reagiert wurde. Dem Vorwurf der CDU/CSU-Fraktion, dass es sich bei diesem Gesetz um eine rückwirkende und unbillige Änderung zu Lasten der kommunalen Sozialhilfeträger (mit einem Volumen von 800 Mio. Euro) handele, hielt die Koalitionsseite entgegen, dass es nur um eine Klarstellung des ursprünglichen gesetzgeberischen Willens gehe und, dass in der der Sozialhilfe zu Grunde liegenden Finanzausstattung der Kommunen durch die Länder die ursprüngliche Kostenverteilung für 2001 bis 2004 bereits berücksichtigt worden sei. Wegen der Bedeutung des Gesetzentwurfes für die Kommunen hatte der Ausschuss eine Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände eingeholt, auf welche das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine Erwiderung übermittelte ([Drucksache 15/5309](#)). Der Gesetzentwurf wurde gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Ein vom Bundesrat vorgelegter Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht**, mit dem unter anderem das gesetzliche Abgeschlossenheitserfordernis im Bereich des Wohnungseigentumsrechts und des Dauerwohnrechts abgeschafft werden sollte, fand im Ausschuss keine Mehrheit ([Drucksache 15/4469](#)).

Besonders kontrovers wurde im Ausschuss die Frage der Zukunft der Wohneigentumsförderung, namentlich der **Eigenheimzulage**, diskutiert. Zu einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion führte der Ausschuss im Januar 2005 eine öffentliche Anhörung durch ([Anhörungsprotokoll 15/64](#)). Während sich die Koalitionsfraktionen

im Hinblick auf die Haushaltslage für eine Abschaffung der Eigenheimzulage aussprachen, plädierten die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP für deren Beibehaltung bzw. wollten diese nur im Rahmen einer umfassenden Steuerreform zur Disposition stellen ([Drucksache 15/5591](#)).

Den Bericht der **Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften** nahm der Ausschuss zum Anlass, in einer seiner Sitzungen ein Gespräch mit Senator a. D. Jürgen Steinert, dem Vorsitzenden der Expertenkommission, zu führen und die Bundesregierung in einer Entschließung aufzufordern, eine gesellschaftliche Diskussion über das genossenschaftliche Wohnen anzustoßen und diesem neue Impulse zu geben ([Drucksache 15/4693](#)).

B. Verkehrswesen

1. Verkehrsinfrastruktur und Bundesverkehrswegeplanung

a) Ausbaugesetze und BVWP 2003

Für die Verkehrswege, die in der Verantwortung des Bundes zu planen sind, wird eine verkehrsträgerübergreifende Planung erstellt, die ihren Niederschlag in Bundesverkehrswegeplänen findet. Die Bundesregierung hat im Jahr 2003 einen neuen Bundesverkehrswegeplan vorgelegt ([Drucksache 15/2050](#)), mit dem der bis dahin gültige Bundesverkehrswegeplan 1992 abgelöst wurde.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat sich bereits lange bevor der **Bundesverkehrswegeplan 2003** vorlag intensiv mit der Thematik befasst (vgl. z. B. [Drucksache 15/1293](#)). Er hat in einer Reihe von Sitzungen Grundsatzfragen der Bundesverkehrswegeplanung erörtert und sich von der Bundesregierung regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten am Bundesverkehrswegeplan 2003 informieren lassen. Da der Ausbau der Bundesfernstraßen und der Bundesschienenwege in Bundesgesetzen geregelt ist, hat die Bundesregierung parallel zur Vorlage des Bundesverkehrswegeplans 2003 Gesetzentwürfe zur Novellierung des **Bundesschienenwegeausbaugesetzes** und des **Fernstraßenausbaugesetzes** vorgelegt. Die Dimension und Bedeutung der Bundesverkehrswegeplanung wird deutlich, wenn man die Größenordnung des Finanzrahmens sieht: etwa **150 Milliarden Euro** für den Zeitraum 2001 – 2015. Die Zahl der Straßenverkehrsprojekte, über die zu entscheiden war, liegt bei ca. 2.500, die der Schienenverkehrsprojekte bei ca. 80.

Die beiden Gesetzentwürfe hat der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in insgesamt dreizehn Sitzungen beraten. Der Ausschuss hat sich parallel zur Beratung der Ausbaugesetze mit dem Bundesverkehrswegeplan 2003 ([Drucksache 15/2050](#)) befasst, der ihm als Unterrichtung durch die Bundesregierung überwiesen wurde. Im November 2003 erörterte er Grundsatzfragen und Systematik der Bundesverkehrswegeplanung. Umstritten waren in diesem Zusammenhang vor allem der Finanzrahmen für die Bundesverkehrswegeplanung und das Instrumentarium für die Einstufung der einzelnen Projekte. In der Zeit zwischen dem 09. Februar 2004 und dem 03. Mai 2004 beriet der Ausschuss in acht Sitzungen die einzelnen Projekte des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. In den einzelnen

Sitzungen wurden jeweils die Projekte eines Bundeslandes oder mehrerer Bundesländer behandelt. Wesentliche Themen, die bei den einzelnen Projekten immer wieder relevant wurden, waren Fragen der Finanzierbarkeit, die Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses, Aspekte des Naturschutzes, das Problem autobahnparalleler Bundesstraßen, die Verknüpfung der Verkehrswege mit den Verkehrswegen der Nachbarländer (vor allem vor dem Hintergrund der Erweiterung der EU), die Erschließung strukturschwacher Regionen, und die Vorschläge der Bundesländer zu einzelnen Verkehrsprojekten. In seiner 47. und in seiner 49. Sitzung wurde in einem „Abstimmungsmarathon“ über im Ausschuss eingebrachte Anträge der Fraktionen zu nahezu 1000 Einzelprojekten abgestimmt. Der Ausschuss nahm die Gesetzentwürfe mehrheitlich mit mehreren hundert Änderungen bei Einzelprojekten an.

Die Planung der Bundesfernstraßen stieß auf ein großes Echo in den Regionen. Zahlreiche Bürger und Institutionen haben sich zu Wort gemeldet, Projekte befürwortet oder kritisiert, die Aufnahme zusätzlicher Projekte oder die Streichung von Projekten gefordert, sich für die Einstufung von Projekten in eine höhere Dringlichkeitsstufe eingesetzt oder eine andere Ausgestaltung von Projekten verlangt. Zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes sind beim Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen insgesamt fast 1800 **Eingaben** von Bürgern, Kommunen, Verbänden und Unternehmen eingegangen (darunter einzelne Eingaben mit mehreren tausend Unterschriften), die der Ausschuss bei seiner Entscheidungsfindung einbezogen hat.

Auch außerhalb der Beratungen zur Bundesverkehrswegeplanung befasste sich der Ausschuss mit einer Reihe von Einzelprojekten im Bereich des Straßenbaus (z. B. [Drucksache 15/4095](#)).

b) Wasserstraßenausbau

Meinungsverschiedenheiten gab es im Ausschuss in der Frage, ob – wie bei Straße und Schiene – auch der **Wasserstraßenausbau** durch ein Gesetz geregelt werden soll. Während die Oppositionsfraktionen ein solches Gesetz zwecks Förderung des Wasserstraßenbaus befürworteten, wurde es von der Regierungsseite unter Hinweis darauf abgelehnt, dass der Bundesverkehrswegeplan als Instrument ausreiche, da der Bund hier die Baumaßnahmen in eigener Regie durchführe ([Drucksache 15/4765](#)).

c) Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur

Umfang und Finanzierung der **Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur** gehörten auch über die Beratung der Bundesverkehrswegeplanung hinaus in der 15. Wahlperiode zu den zentralen Themen der Ausschussberatungen. Sie wurden nicht nur aus Anlass von Vorlagen erörtert, die sich ausdrücklich auf dieses Thema bezogen (z. B. [Drucksache 15/3938](#); [Drucksache 15/4097](#); [Drucksache 15/5650](#)), sondern waren bei fast allen Fragen im Zusammenhang mit der Verkehrsinfrastruktur gegenwärtig. Insbesondere wurden Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der neuen Länder diskutiert (z. B. [Drucksache 15/4096](#)). Die Auswirkungen des sog. **Koch/Steinbrück**-Papiers (und der darauf basierenden Beschlüsse des Vermittlungsausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz 2004) auf die Finanzierung der

Verkehrsinfrastruktur sowie des Nahverkehrs spielten bei den Beratungen des Ausschusses eine große Rolle.

Bereits zu Beginn der 15. Wahlperiode stand im Ausschuss die federführende Beratung von zwei Gesetzentwürfen an, bei denen es um die Errichtung einer Gesellschaft ging, die als Instrument zur mittelfristigen Umsetzung des Übergangs von der Haushaltsfinanzierung zur Nutzerfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur gedacht ist. Sowohl der Gesetzentwurf der Bundesregierung als auch der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion sahen vor, dass diese Gesellschaft Einnahmen aus der LKW-Maut erhalten sollte, der Regierungsentwurf sah darüber hinaus auch vor, dass der Gesellschaft die Nutzerentgelte der Bundeswasserstraßen zukommen sollen. Dem Konzept der **Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft** nach dem (vom Ausschuss mit Mehrheit beschlossenen) Gesetzentwurf der Bundesregierung ([Drucksache 15/199](#)) lag ein verkehrsträgerübergreifender Ansatz zugrunde, nach dem die streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere LKW im Sinne einer integrierten Verkehrspolitik allen Verkehrsträgern zukommen sollte. Die Bundesfernstraßenfinanzierungs- und Managementgesellschaft nach dem Entwurf der CDU/CSU-Fraktion sollte lediglich für die Bundesfernstraßenfinanzierung zuständig sein und damit das Ziel verfolgen, die für die Nutzung der der Infrastruktur der Bundesfernstraßen erhobenen Abgaben auch wieder in Bau und Unterhalt der Bundesfernstraßen zurückfließen zu lassen. Zur Finanzierung der laufenden Geschäfte sollte die Gesellschaft mit einer beschränkten Kreditfähigkeit ausgestattet werden ([Drucksache 15/416](#)).

In verschiedenen Zusammenhängen wurde auch die Möglichkeit erörtert, zusätzliche Verkehrsinfrastruktur mit Hilfe des Modells der **Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (Public-Private-Partnership)** zu schaffen (z. B. [Drucksache 15/5861](#)). Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zu diesem Themenkomplex ([Drucksache 15/5668](#)), der nicht nur den Bereich der Verkehrsinfrastruktur betraf, wurde im Ausschuss ebenfalls diskutiert, die Federführung lag aber beim Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. Das Gesetz wurde noch vor der Sommerpause beschlossen. Auch die CDU/CSU-Fraktion ([Drucksache 15/5676](#), s. a. [Drucksache 15/5861](#)) sowie die Fraktion der FDP ([Drucksache 15/2601](#)) brachten zu dieser Thematik jeweils einen Antrag ein. Der Ausschuss ließ sich durch die Bundesregierung auch über den Stand von Betreibermodellen nach dem **Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz** (z. B. Warnow-Tunnel) und die Planungen zur Ausschreibung von Pilotprojekten in diesem Bereich informieren.

d) Planungsbeschleunigung

Ein Thema der Beratungen war auch der Zeitfaktor bei der Schaffung von Verkehrsinfrastruktur. Hier ging es vor allem darum, wieweit die Planung von Verkehrswegen beschleunigt werden kann und soll. Kontrovers wurde die Frage beurteilt, ob und wie lange die Geltungsdauer des damals bis Ende 2004 für die neuen Länder geltende **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** verlängert werden sollte und, ob man es auch auf die alten Bundesländer ausdehnen sollte. Hierzu lagen Gesetzentwürfe des Bundesrates und der Fraktion der CDU/CSU vor, die eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis 2019 vorsahen, sowie ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, der eine Verlängerung bis 2010 beinhaltete. Mit

der Mehrheit der Koalitionsfraktionen wurden die drei Gesetzentwürfe abgelehnt und die Bundesregierung wurde in einer EntschlieÙung aufgefordert, Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungen für das gesamte Bundesgebiet zu prüfen ([Drucksache 15/3843](#)). Aufgrund eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung wurde das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz im Herbst 2004 doch um ein Jahr verlängert ([Drucksache 15/4254](#)).

e) Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen

Zur Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen hatte der Bundesrat (wie auch schon in der 14. Wahlperiode) einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem er durch eine Änderung des **BundesfernstraÙengesetzes** verhindern wollte, dass **Planfeststellungsbeschlüsse** verfallen, die infolge fehlender Haushaltsmittel nicht umgesetzt werden können. Dazu sollte die primäre Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen auf 10 Jahre verlängert werden. Nach einer öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf bezweifelten die Koalitionsfraktionen die Notwendigkeit der Änderung, weil kein Fall bekannt geworden sei, in dem das Planungsrecht verfallen sei. Die CDU/CSU-Fraktion befürwortete hingegen den Gesetzentwurf, während die FDP-Fraktion eine Mittellösung favorisierte, bei der die primäre Geltungsdauer auf 10 Jahre verlängert werden sollte, aber die Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 5 Jahre weggelassen sollte. Der Gesetzentwurf des Bundesrates wurde vom Ausschuss mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt ([Drucksache 15/5783](#)).

f) Europäische Verkehrsinfrastruktur

Den Ausschuss beschäftigte auch die Frage, wie die Verkehrsinfrastruktur auf die **EU-Osterweiterung** im Mai 2004 vorzubereiten ist. Dazu wurden verschiedene Vorlagen beraten (Drucksachen [15/1195](#), [15/5240](#)). Zudem hat sich der Ausschuss im Wege der Mitberatung auch mit einer Vielzahl von EU-Vorlagen befasst, bei denen es um die Vorbereitung der EU-Osterweiterung im Mai 2004 und um die Vorbereitung des Beitritts weiterer Staaten zu einem späteren Zeitpunkt ging.

Ein langfristig aktuelles Thema, welches auch in der 15. Wahlperiode eine große Rolle spielte, war der Ausbau der **Transeuropäischen Netze (TEN)**. Hierzu wurden vor allem EU-Vorlagen beraten und EntschlieÙungen verabschiedet ([Drucksache 15/2588](#)).

2. LKW-Maut

Die Probleme bei der Einführung einer Autobahnmaut für schwere Nutzfahrzeuge waren das Beratungsthema der 15. Wahlperiode, bei dem die Arbeit des Ausschusses das bei weitem größte Medieninteresse hervorrief.

Der Ausschuss hatte das Thema LKW-Maut bereits in der 14. Wahlperiode intensiv beraten und in dieser Wahlperiode auch das Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge verabschiedet. Auch nach der Verabschiedung dieses Gesetzes ließ er sich von der Bundesregierung und dem Betreiberkonsortium regelmäßig über den Stand der Einführung der LKW-Maut unterrichten und beriet im März 2003 auch den Entwurf der LKW-Maut-Verordnung und den Entwurf der Mauthöheverordnung.

Nachdem die **technischen Probleme** bei der Einführung des Mautsystems bekannt geworden waren, war die LKW-Maut für den Ausschuss das beherrschende Thema. In einer Vielzahl von Sitzungen, die zum Teil ausschließlich dem Thema LKW-Maut gewidmet waren, wurde über die Auswirkungen der technischen Probleme auf die Einführung der LKW-Maut, über die Auswirkungen der zu erwartenden Einnahmeausfälle auf die Verkehrsinfrastruktur, über Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung, über die Frage der Haftung für die Einnahmeausfälle und über die Frage der Verantwortung für die Verzögerung der Mauteinführung diskutiert ([hib 8/04](#), [hib 10/04](#), [hib 21/04](#), [hib 184/04](#)). In den meisten dieser Sitzungen wurde der Ausschuss durch Bundesminister Dr. Manfred Stolpe über den Sachstand unterrichtet.

Besonders intensiv wurde die Frage erörtert, unter welchen Bedingungen die Ausschussmitglieder die Möglichkeit erhalten sollten, **Einsicht in die Anlagen zu dem Vertrag mit dem Betreiberkonsortium Toll collect** zu nehmen (z. B. [hib 219/03](#), [hib 198/03](#)). Der Vertrag (ohne Anlagen) war dem Ausschuss schließlich in seiner 21. Sitzung im Oktober 2003 übergeben und erläutert worden, während die Anlagen von den Ausschussmitgliedern im Hinblick auf Betriebsgeheimnisse beteiligter Unternehmen nur nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingesehen werden konnten. Auch die Frage der Geheimhaltungsbedürftigkeit eines **Berichts des Bundesrechnungshofes** zum Thema LKW-Maut war sehr umstritten ([Drucksache 15/4821](#)), obwohl der federführende Haushaltsausschuss einstimmig auf Geheimhaltungsbedürftigkeit votiert hatte.

Im September 2004 verabschiedete der Ausschuss eine Novelle des **Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge**, mit der vor allem der Termin für die Einführung der LKW-Maut an die eingetretene Lage angepasst und auf den 1. Januar 2005 verschoben wurde. Daneben fügte der Ausschuss auch eine Regelung in den Gesetzentwurf ein, durch die humanitäre Hilfstransporte von der Maut befreit wurden, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen ([Drucksache 15/3818](#)).

Auch nach dem erfolgreichen Start des Mautsystems am 1. Januar 2005 ließ sich der Ausschuss regelmäßig durch Bundesminister Dr. Manfred Stolpe und Vertreter des Betreiberkonsortiums Toll collect über den Sachstand informieren. Zudem diskutierte er auch mehrfach das Problem des **Ausweichens von LKW auf Bundesstraßen** zwecks Mautvermeidung sowie das Problem der **Kontrolldichte** bei der Überprüfung der Mautzahlung und den Umgang mit **Mautprellern** ([hib 53/05](#)).

Neben der Debatte über die technischen Probleme bei der Einführung der LKW-Maut spielte vor allem die Frage der Verwendung der Einnahmen aus der LKW-Maut während der gesamten Wahlperiode eine wichtige Rolle. Vor allem die CDU/CSU-Fraktion erhob immer wieder die Forderung, die gesamten **Einnahmen aus der LKW-Maut** zusätzlich für die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung zur Verfügung zu stellen (z. B. [Drucksache 15/355](#)). Auch die dem Güterkraftverkehrsgewerbe im Zusammenhang mit der Einführung der LKW-Maut in Aussicht gestellten **Harmonisierungsmaßnahmen** mit einem Volumen von 600 Mio. Euro, das

entsprechende Genehmigungsverfahren in Brüssel und etwaige Alternativen zu Mineralölsteuererstattungen waren Dauerthemen der 15. Wahlperiode.

Für die Zukunft ist das Thema der **Interoperabilität der elektronischen Mautsysteme** in Europa besonders wichtig und spielte daher in den Beratungen des Ausschusses immer wieder eine Rolle. Über den Stand der Beratung der Wegekostenrichtlinie der EU hat sich der Ausschuss bereits im Februar 2004 durch die Bundesregierung informieren lassen. Zu Vorschlägen der Kommission zu diesem Thema hat der Ausschuss eine Entschließung verabschiedet, in der er Ergänzungen und Klarstellungen zu Vorschlägen der Kommission forderte und sich dafür einsetzte, dass das Prinzip der Vollkostendeckung auch in Zukunft Grundlage der Ermittlung der Wegekosten sein soll und die Entscheidung über Verwendung der Einnahmen den Mitgliedsstaaten im bisherigen Umfang überlassen bleiben soll ([Drucksache 15/2588](#)).

3. Straßenwesen

a) Straßenverkehrsrecht

Im Bereich des Straßenverkehrsrechts hatte der Ausschuss mehrere Gesetzentwürfe zur Änderung des **Straßenverkehrsgesetzes** zu beraten:

- Bei dem vom Bundesrat vorgelegten Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes**, welcher einstimmig angenommen wurde, ging es um eine Flexibilisierung der Regelungen zu Parkgebühren (sog. „Brötchentaste“ - [Drucksache 15/1496](#)).
- Beim **Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** ging es unter anderem darum, für Fahrzeughersteller und -importeure Kontrollmöglichkeiten im Rahmen der kostenlosen Rücknahmeverpflichtung für Altfahrzeuge ihrer Marke zu schaffen und Fragen der Datenspeicherung und Übermittlung zu regeln.
- Mit der Verabschiedung des **Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** wurden im Sommer 2005 Voraussetzungen für das **begleitete Fahren mit 17** geschaffen ([Drucksache 15/5706](#)). Im Grundsatz bestand hier Einigkeit, die konkreten Bedingungen blieben aber strittig. Das Gesetz behandelte auch einen Punkt, welcher zuvor in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert worden war: Strafrechtliche Vorschriften zur Verhinderung der **Manipulation von Wegstreckenzählern**. Zu diesem Thema hatte sich der Ausschuss bereits im Herbst 2003 von der Bundesregierung berichten lassen.

Bestrebungen auf der EU-Ebene, das **LKW-Sonntagsfahrverbot** in Deutschland durch EU-Recht einzuschränken, trat der Ausschuss einmütig entgegen (vgl. [Drucksache 15/2374](#)). Die Forderung der CDU/CSU-Fraktion, die Bundesregierung um einen Bericht zu bitten, ob eine Zusammenlegung von Hauptuntersuchung und Sicherheitsüberprüfung in einer jährlichen Prüfung möglich erscheint, wurde vom Ausschuss mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt ([Drucksache 15/4483](#)). Erörtert

wurden auch Änderungen bei der Fahrzeugüberwachung ([Drucksache 15/4263](#)), die Frage einer Vereinfachung des Kfz-Zulassungsverfahrens ([Drucksache 15/5758](#)) und die Frage der Bereitstellung von Informationen über allgemeine Betriebserlaubnisse und EG-Typgenehmigungen für Behörden ([Drucksache 15/5757](#)). Außerdem hat sich der Ausschuss mit Überlegungen auf EU-Ebene zu einer zeitlichen Befristung der Gültigkeitsdauer von PKW- und Motorradführerscheinen auseinandergesetzt ([Drucksache 15/4484](#)).

b) Sicherheit im Straßenverkehr

Sicherheit im Straßenverkehr ist ein besonders wichtiges Thema. Auch in der 15. Wahlperiode gab es hier wieder drängende Probleme, deren Lösung sich der Ausschuss annahm. Schwere **Unfälle im Reisebusverkehr** waren dabei ein Punkt, über den sich der Ausschuss mehrfach im Rahmen der Selbstbefassung informierte und zu dem er Anträge beriet ([Drucksache 15/1528](#), [Drucksache 15/2023](#)). Über die Probleme mit **Frontschutzbügeln** (sog. Kuhfängern) ließ er sich von der Bundesregierung berichten und nahm einhellig eine EntschlieÙung an. In dieser EntschlieÙung hat er Initiativen zur Entschärfung des Gefährdungspotenzials der Frontschutzbügel begrüÙt, auf eine beschleunigte Umsetzung neuer EU-Regelungen gedrängt und die Bundesregierung aufgefordert, auch die Entschärfung des Gefährdungspotenzials bei bereits zugelassenen Fahrzeugen zu prüfen ([Drucksache 15/3540](#)).

Auch mit dem dringenden Problem des Schutzes von Radfahrern vor Unfällen infolge **toter Winkel bei Lastkraftwagen** befasste sich der Ausschuss und setzte sich mit der einstimmigen Annahme eines Antrags der Koalitionsfraktionen für den schnellstmöglichen Einbau von neuen Spiegeln, die hier zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen können, sowie für eine verstärkte Aufklärung über Gefahren für Kinder und Jugendliche ein ([Drucksache 15/4157](#)).

Ein weiteres Anliegen des Ausschusses war die Verbesserung der **Sicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen**. Er forderte die Bundesregierung dazu in einer EntschlieÙung einstimmig auf, im Zusammenwirken mit den Bundesländern die Möglichkeit der Doppelbeschilderung von Andreaskreuz und Stopp-Schild an dafür geeigneten unbeschränkten Bahnübergängen in der Straßenverkehrsordnung zu verankern ([Drucksache 15/4653](#)).

c) StraÙengüterverkehr

Mit dem StraÙengüterverkehr beschäftigte sich der Ausschuss in der 15. Wahlperiode vor allem unter dem Aspekt der **Wettbewerbsbedingungen** für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe im internationalen Wettbewerb. Dazu beriet er unter anderem Anträge der CDU/CSU-Fraktion ([Drucksache 15/926](#), [Drucksache 15/1397](#)) und der FDP-Fraktion ([Drucksache 15/3544](#)).

Auch die Frage des Alpentransits mit Lastkraftwagen hat den Ausschuss beschäftigt. Im Besonderen ging es hier um das **Ökopunktesystem beim Transit durch Österreich** ([Drucksache 15/3579](#)). Dazu wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der österreichischen Regierung weiterhin für einen raschen Vollzug des europäischen Rechts und für die Beendigung der von österreichischer Seite auch zu

Lasten des deutschen Transportgewerbes durchgeführten verschärften LKW-Kontrollen einzusetzen.

Beschlossen hat der Ausschuss auch das **Kontrollgerätebegleitgesetz** zur Einführung eines **digitalen Fahrtenschreibers** ([Drucksache 15/2675](#)). Vor allem einer Anpassung an die Verordnung über die einheitliche europäische Fahrerbescheinigung diene das **Erste Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes**, welches der Ausschuss im Mai 2005 in einer geänderten Fassung einstimmig angenommen hat ([Drucksache 15/3257](#)). In Bezug auf EU-Entwürfe zu **Sozialvorschriften im Kraftverkehr** hat der Ausschuss in einer EntschlieÙung auf eine angemessene Berücksichtigung der den Bundesländern entstehenden Personal- und Sachkosten sowie des Aufwandes für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle gedrängt ([Drucksache 15/3578](#)). Ein weiteres Thema der Ausschussberatungen war der Logistikstandort Deutschland ([Drucksache 15/5782](#)).

d) Car-Sharing

Im Sommer 2005 nahm der Ausschuss gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen einen Antrag der Koalitionsfraktionen an, mit dem die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wurde, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um das Ziel einer Schaffung eines dichten Car-Sharing-Stationsnetzes mit wohnortnahe Zugang und an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen ([Drucksache 15/5707](#)).

4. Eisenbahnwesen

Im Bereich des Eisenbahnwesens standen die Fragen im Vordergrund, wie mehr Verkehr auf die Schiene verlagert werden kann, wie als Voraussetzung dafür Wettbewerb auf der Schiene sichergestellt werden kann, wie die Bahnreform fortzuführen ist und unter welchen Bedingungen ein Börsengang der Deutsche Bahn AG möglich ist. Intensiv diskutiert wurde auch die Zukunft einzelner Schienenverkehrsprojekte, die Entwicklung bei den Haushaltsmitteln für die Schieneninfrastruktur und der Abruf der zur Verfügung gestellten Mittel durch die Deutsche Bahn AG. Auch die Frage der Öffnung des europäischen Eisenbahnmarktes für den Wettbewerb und die Interoperabilität der Technik des Schienenverkehrs in Europa spielten in den Beratungen eine Rolle.

a) Börsengang der Deutsche Bahn AG

Die Frage, unter welchen Voraussetzungen und zu welchem Zeitpunkt eine materielle Privatisierung der Deutsche Bahn AG durch einen Börsengang in Betracht kommt, beschäftigte den Ausschuss über die gesamte 15. Wahlperiode. Er hat sie vor allem im Zusammenhang mit dem Thema der Fortführung der Bahnreform erörtert.

Im Juni 2004 ließ sich der Ausschuss durch Bundesminister Dr. Manfred Stolpe über das Gutachten der Firma **Morgan Stanley** zur Kapitalmarktfähigkeit der Deutsche Bahn AG unterrichten und debattierte über Grundansatz und Aussagen des Gutachtens.

Im Zusammenhang mit zwei Anträgen zur Fortführung der Bahnreform (s. 4 b) hat der Ausschuss auf fraktionsübergreifende Initiative dem Plenum des Deutschen

Bundestages einstimmig die Annahme einer EntschlieÙung empfohlen, in der er unter anderem fordert, eine **Grundsatzentscheidung über eine mögliche Teilprivatisierung der Deutsche Bahn AG** erst dann zu treffen, wenn der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens DB AG, insbesondere eine mehrjährige positive Gewinnentwicklung, feststeht und vor einer Grundsatzentscheidung über eine mögliche Teilprivatisierung der DB AG die verkehrs-, finanz- und haushaltspolitischen Chancen und Risiken der in Frage kommenden Privatisierungsmodelle umfassend und ergebnisoffen unter Einbeziehung externen Sachverständes zu prüfen. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, auf welche Weise die verfassungsrechtliche Infrastrukturverantwortung des Bundes auch nach einer Teilprivatisierung gewährleistet werden kann, die Auswirkungen der in Frage kommenden Privatisierungsmodelle auf den Schienenverkehrsmarkt sollen analysiert werden und es soll untersucht werden, inwiefern die in Frage kommenden Privatisierungsmodelle das verkehrspolitische Ziel der Erreichung höherer Marktanteile der Schiene im Gesamtverkehrsmarkt und das ordnungspolitische Ziel der Stärkung von Wettbewerb auf der Schiene fördern. Außerdem soll sichergestellt werden, dass anfallende Privatisierungserlöse in den Verkehrsträger Schiene zurückfließen ([Drucksache 15/3268](#)).

Auch nachdem die Rahmenbedingungen formuliert worden waren, die aus der Sicht des Parlamentes Voraussetzung für einen Börsengang sind, hat sich der Ausschuss intensiv an der Diskussion über das weitere Vorgehen beteiligt. Die Bundesregierung hat inzwischen einen externen Gutachter mit der Prüfung der in der EntschlieÙung zur Teilprivatisierung der DB AG enthaltenen Fragen beauftragt.

b) Fortführung der Bahnreform

2004 war es 10 Jahre her, dass die unter dem Begriff **Bahnreform** zusammengefassten Neuregelungen im Bereich des Eisenbahnwesens in Kraft traten und damit die Voraussetzungen für eine (formelle) Privatisierung der früheren Bundesbahn geschaffen wurden. Dies nahm der Ausschuss zum Anlass, eine Bilanz des bislang Erreichten zu ziehen und zu klären, wie die Bahnreform fortgeführt werden kann. Zu diesem Zweck führte er eine sechseinhalbstündige öffentliche Anhörung durch. Grundlage der Anhörung waren je ein gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen ([Drucksache 15/2658](#)) und ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP ([Drucksache 15/2156](#)). Wichtige Themenkomplexe der Anhörung waren unter anderem die Frage, wie es gelingen kann, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern, die Frage nach einer materiellen Privatisierung der Bahn („Börsengang“), die Frage, wie ein diskriminierungsfreier Netzzugang sichergestellt werden kann, die Frage nach der künftigen Zuordnung der Bahn-Infrastruktur, die Frage nach der Gestaltung des Wettbewerbs auf der Schiene, die Fragen, wie Chancengleichheit im Wettbewerb zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern hergestellt werden kann, wie sich der Eisenbahnverkehr im europäischen Rahmen entwickeln kann und wie das Bestandsnetz zu erhalten und weiter zu entwickeln ist ([Anhörungsprotokoll 15/39](#)).

Neben der Annahme des Koalitionsantrages und der Ablehnung des Oppositionsantrages nahm der Ausschuss einstimmig die bereits erwähnte

Entschließung zur Teilprivatisierung der Deutsche Bahn AG (s. 4 a) an ([Drucksache 15/3268](#)).

Ein Antrag der FDP-Fraktion ([Drucksache 15/66](#)), eine Kommission zur Fortführung der Bahnreform einzusetzen, war im Juni 2003 abgelehnt worden ([Drucksache 15/1294](#)).

c) Eisenbahnrecht

Die Gewährleistung des Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur, die Zuteilung von Trassen und die Entgelte für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur waren bei der Beratung des **Dritten Gesetzes zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** wesentliche Punkte. Mit diesem Gesetz sollten EU-Richtlinien sowie die Ergebnisse der Task Force „Zukunft Schiene“ in deutsches Recht umgesetzt werden. Zusätzlich wurden über den Regierungsentwurf hinaus Regelungen zur erleichterten Übernahme von Eisenbahninfrastruktur durch Dritte im Rahmen von Stilllegungsverfahren eingeführt. Strittig blieben vor allem die Fragen, ob die Umsetzung europarechtskonform ist und welches Maß an Unabhängigkeit von der Deutsche Bahn AG eine Institution aufweisen muss, die über die Trassenvergabe entscheidet. Auch bei der öffentlichen Anhörung, die der Ausschuss zu dem Gesetzentwurf durchgeführt hat, stand diese Frage im Vordergrund ([Anhörungsprotokoll 15/55](#)). Abschließend wurde der Inhalt des Gesetzes erst im Vermittlungsverfahren festgelegt. Dabei wurde unter anderem die Übertragung der Aufgaben der gesamten Überwachung des diskriminierungsfreien Zugangs zur Infrastruktur aller Eisenbahnen auf die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bestimmt ([Drucksache 15/5122](#)).

Mit dem **Vierten Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** wurden weitere EU-Regelungen in deutsches Recht umgesetzt ([Drucksache 15/4420](#)).

Ziel des **Ersten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes**, welches der Ausschuss im Juni 2005 in einer gegenüber dem Regierungsentwurf geänderten Fassung einstimmig annahm, war es, zur Umsetzung einer EU-Richtlinie in deutsches Recht gesetzliche Regelungen zu schaffen, die der schrittweisen Öffnung des Schienenwegenetzes nach dem in dieser Richtlinie vorgegebenen Zeitplan für den nationalen und internationalen Schienengüterverkehr sowie für die Kobotage dienen ([Drucksache 15/5708](#)).

d) Bericht zum Ausbau der Schienenwege

In Bezug auf den jährlich durch die Bundesregierung zu erstattenden **Bericht zum Ausbau der Schienenwege** hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, in zukünftige Berichte zusätzliche Informationen aufzunehmen, insbesondere eine gegliederte Gesamtübersicht über die Schieneninfrastrukturinvestitionen des Bundes und die Darstellung einer Analyse der wesentlichen Engpass- und Kapazitätsprobleme des Schienennetzes. Außerdem forderte er die Einführung eines ergänzenden unterjährigen Monitorings für die jeweils (mit der DB AG) abgesprochenen Vorhaben und über die Qualitätssicherung des Bestandsnetzes

sowie über eine korridorbezogene Darstellung der Entwicklung des Bestandsnetzes ([Drucksache 15/5780](#)).

e) Sonstiges

Über aktuelle Fragen im Bereich des Eisenbahnwesens sprach der Ausschuss auch in mehreren Sitzungen mit Bundesminister **Dr. Manfred Stolpe** und dem Vorsitzenden des Vorstands der Deutsche Bahn AG **Dr. Hartmut Mehdorn**. Diskutiert wurde im Ausschuss auch über Planungskapazitäten und Investitionsverhalten der DB AG sowie über die Beziehungen der DB AG zu ihren Auftragnehmern und über Medienberichte zu Planungen der DB AG zum Abbau von Gleisanlagen und Gleisanschlüssen. Der Ausschuss beriet auch über den Einfluss von Vereinbarungen über die Einsatzbedingungen des fahrenden Personals im interoperablen grenzüberschreitenden Verkehr auf die **Wettbewerbsfähigkeit privater Güterbahnen** ([Drucksache 15/5782](#)). Die Frage des Wettbewerbs auf der Schiene stand bei einem Gespräch im Vordergrund, welches der Ausschuss im März 2003 mit dem **Vorsitzenden der Monopolkommission**, Prof. Martin Hellwig, aus Anlass der Beratung des Vierzehnten Hauptgutachtens der Monopolkommission führte. Debattiert wurde auch über einen möglichen Erwerb der im Bereich der Kesselwagenvermietung tätigen Firma **VTG** durch die Deutsche Bahn AG. Die FDP-Fraktion meldete diesbezüglich in einem Antrag, dem die anderen Fraktionen nicht zustimmten, Bedenken an ([Drucksache 15/5738](#)).

Ein weiteres Thema, welches auch für den Verbraucher besonders wichtig ist, war die Frage einer Erweiterung der **Rechte der Fahrgäste** im Schienenverkehr, vor allem für den Fall von Verspätungen. Hierzu hat der Ausschuss eine Reihe von Anträgen beraten (z. B. [Drucksache 15/3233](#), [Drucksache 15/5354](#)).

Daneben hat sich der Ausschuss auch immer wieder mit aktuellem Stand und Perspektiven von einzelnen **Schienenverkehrsprojekten** befasst (z. B. [Drucksache 15/3580](#); [Drucksache 15/4015](#); [Drucksache 15/5100](#)). Vor allem über den deutschen Streckenabschnitt der **Eisenbahnmagistrale Paris – Budapest** wurde sehr intensiv diskutiert, bevor es dann, vor allem durch das Engagement des Ausschussvorsitzenden Eduard Oswald, gelang, eine EntschlieÙung zu formulieren, die alle Fraktionen mittragen konnten und in der unter anderem festgestellt wurde, dass der „Magistrale für Europa“ höchste Priorität eingeräumt wird.

5. Öffentlicher Personennahverkehr

Aus Anlass des „Berichts der Bundesregierung 2001 über die Entwicklung der Kostenunterdeckung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ wurde die Bundesregierung in einer EntschlieÙung einstimmig gebeten, im Zusammenwirken mit den Ländern einen Bericht zur **Vergabepaxis im Schienenpersonennahverkehr** nach Änderung der Vergabeverordnung vom 1. Dezember 2002 vorzulegen ([Drucksache 15/4212](#)). Die freihändige Vergabe von Aufträgen im Schienenpersonennahverkehr durch die Länder an die DB AG führte im Ausschuss immer wieder zu kontroversen Diskussionen. Der Ausschuss ließ sich von der Bundesregierung auch über die Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 24. Juli 2003 zu den Rahmenbedingungen im Öffentlichen Personennahverkehr informieren.

Mit den Wettbewerbsbedingungen im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr befasste sich auch ein Antrag der FDP-Fraktion, der im Ausschuss keine Mehrheit fand ([Drucksache 15/5048](#)).

6. Schifffahrt

a) Seeschifffahrt

Ein wichtiges Thema im Bereich der Seeschifffahrt war die Bekämpfung des **Alkoholmissbrauchs** an Bord von Seeschiffen. Vor dem Hintergrund der Havarie der ENA 2 im Juni 2004 wurde im Ausschuss über die Gefahren von Trunkenheitsfahrten in der Seeschifffahrt diskutiert, die zu Schiffsunfällen mit häufig gravierenden Folgen für Mensch und Umwelt führen können. Mit Besorgnis wurde registriert, dass solche Trunkenheitsfahrten zugenommen haben. Daher hat der Ausschuss im Mai 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Entschließung angenommen, mit der die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wurde, die Promillegrenze in der Seeschifffahrt für die gesamte Besatzung auf 0,5 Promille und bei Gefahrguttransporten auf 0,0 Promille ([Drucksache 15/5514](#)) zu reduzieren

Der Untergang des **Tankers Prestige** vor der spanischen Küste warf die Frage auf, welche Schlussfolgerungen aus diesem Unglück für Nord- und Ostsee zu ziehen sind. Der Ausschuss hat hierzu einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion beraten, der aber keine Mehrheit fand ([Drucksache 15/370](#)). Ein weiterer Beratungsgegenstand, bei dem es um die Sicherheit der Seeschifffahrt ging, war die Frage der Einführung der **Lotsannahmepflicht** auf der Ostsee. Mit einer Entschließung hat der Ausschuss die Bundesregierung 2003 aufgefordert, sich auf der Ebene der Internationalen Schifffahrtsorganisation für deren Einführung einzusetzen ([Drucksache 15/488](#)). Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion Vorrang für die Ostseesicherheit, mit dem ein Sicherheitskonzept für die Ostsee gefordert wurde, wurde mit Mehrheit abgelehnt ([Drucksache 15/1194](#)).

Im Bereich der Seeschifffahrt ging es in den Ausschussberatungen auch um den **Schutz vor terroristischen Angriffen** auf Schiffe und Häfen sowie um die Frage, wer die durch die Schutzmaßnahmen entstehenden Kosten zu tragen hat. Hierzu hat der Ausschuss unter anderem zwei **Zustimmungsgesetze zu Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See** und zum Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen beraten ([Drucksache 15/2081](#), [Drucksache 15/3082](#)). Er ist einmütig Bestrebungen der EU-Kommission entgegengetreten, Gefahrenabwehrmaßnahmen auch dort durch Richtlinien vorgeben zu wollen, wo sie keine Zuständigkeit besitzt ([Drucksache 15/4098](#)). Um Sicherheitsfragen ging es auch bei der Diskussion über die Organisation der **Küstenwache** ([Drucksache 15/4153](#)). Während sich die Koalitionsfraktionen hier für eine Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Behörden auf der Basis der bestehenden Rechtslage aussprachen ([Drucksache 15/3322](#)), plädierten CDU/CSU ([Drucksache 15/2337](#)) und FDP ([Drucksache 15/2581](#)) für die Schaffung einer nationalen Küstenwache.

Auch die ökonomischen **Perspektiven maritimer Wirtschaftszweige** waren dem Ausschuss ein Anliegen. Er hat dazu unter anderem drei Fraktionsanträge beraten ([Drucksache 15/5417](#)).

Außerdem hat sich der Ausschuss mit dem Weißbuch zur Überprüfung der Verordnung (EWG) Nr. 4056/86 über die **Anwendung der EG-Wettbewerbsregeln auf den Seeverkehr** ([Drucksache 15/4675](#)) sowie mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Marktzugang für Hafendienste** befasst ([Drucksache 15/4692](#)).

b) Binnenschifffahrt/Binnenwasserstraßen

Das im Bundeswasserstraßengesetz geregelte Kreuzungsrecht führte dazu, dass beim Zusammentreffen einer Ersatzinvestition mit einem Änderungsverlangen des anderen Kreuzungsbeteiligten zugunsten seines Verkehrsweges dieser die gesamten Kosten der Maßnahme zu tragen hatte, wohingegen der Unterhaltungspflichtige von den Erneuerungskosten entlastet wurde. Mit dem **Gesetz zur Änderung von wegerechtlichen Vorschriften** wurde im Bundeswasserstraßengesetz ein Vorteilsausgleich eingeführt, bei dem der die Änderung veranlassende Kreuzungsbeteiligte die ersparten Unterhaltungskosten erstattet erhält ([Drucksache 15/4468](#)).

Mit dem **Ersten Gesetz zur Änderung des Binnenschifffahrtsgesetzes** wurde in das Binnenschifffahrtsgesetz eine Ermächtigung aufgenommen, um das Typgenehmigungsverfahren auch im Zusammenhang mit der Durchführung internationaler Vorschriften betreffend die Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren einsetzen zu können ([Drucksache 15/5683](#)).

Auch die **Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung** des Bundes beschäftigte den Ausschuss.

c) Sportboote

2003 forderte der Ausschuss, Änderungsanträge des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf einer EU-Richtlinie zur Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sportboote abzulehnen ([Drucksache 15/497](#)). Er ließ sich durch die Bundesregierung im April 2003 über die Erfahrungen mit der sog. **Charterscheinregelung** für Sportboote informieren und beriet dann im Oktober 2003 im Rahmen der Selbstbefassung auch die Erste Verordnung zur Änderung der Binnenschifffahrt-Sportbootvermietungsverordnung, mit der die Charterscheinregelung auf Dauer eingeführt und ab der Saison 2004 auf mehrere neue Wasserstraßen erweitert wurde.

7. Luftverkehr

a) Flugsicherung

Im Bereich des Luftverkehrs befasste sich der Ausschuss in der 15. Wahlperiode vor allem intensiv mit der Zukunft der **Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS)**, deren

ökonomischen Grundlagen ([Drucksache 15/2634](#), [Drucksache 15/4094](#)) und der Frage einer **Kapitalprivatisierung** der DFS. Er nahm im Mai 2005 einstimmig einen Antrag der Koalitionsfraktionen ([Drucksache 15/5342](#)) an, mit dem die geplante Kapitalprivatisierung von 74,1% der Gesellschaftsanteile begrüßt wurde, aber auch eine Reihe von Rahmenbedingungen definiert wurden, die aus der Sicht des Ausschusses einerseits Voraussetzung für eine erfolgreiche Kapitalprivatisierung sind und andererseits auch die Wahrung der öffentlichen Interessen sicherstellen sollen ([Drucksache 15/5519](#)). Auch über die Beratung der überwiesenen Vorlagen hinaus ließ sich der Ausschuss immer wieder über die Situation der DFS informieren, z. B. im April 2004 durch einen Bericht zur Finanzlage der DFS.

Ein weiteres Thema war die Abwehr von terroristischen Gefahren für den Flugverkehr, aber auch die Frage der Weitergabe personenbezogener Daten von Fluggästen bei Flügen in die USA. Auch mit dem **Luftsicherheitsgesetz**, für das die Federführung beim Innenausschuss lag, befasste sich der Ausschuss intensiv.

b) Flughäfen/Luftverkehrsstandort

Den Ausschuss beschäftigte auch die Frage der Entlastung des süddeutschen Raumes vom Fluglärm des **Flughafens Zürich**. Nachdem die Ratifikation des Staatsvertrags mit der Schweiz über den Anflug auf den Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet, welchen der Ausschuss in der 14. Wahlperiode beraten hatte, von schweizerischer Seite abgelehnt worden war, formulierten die Fraktionen Anträge zum weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit sowie zur Frage der Flugsicherung im süddeutschen Raum. Angenommen wurde ein Koalitionsantrag, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, eine Reihe von Einschränkungen für den Anflug auf den Flughafen Zürich über deutsches Gebiet vorzusehen. Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP wurden vom Ausschuss abgelehnt ([Drucksache 15/1028](#)).

Thematisiert wurden auch die Zukunft des **Luftverkehrsstandortes Deutschland** sowie die Rahmenbedingungen für die **Flughafeninfrastruktur** in Deutschland ([Drucksache 15/4876](#)).

Namentlich die Frage der Struktur der **Berliner Flughäfen** beschäftigte den Ausschuss in verschiedenen Zusammenhängen. Er informierte sich unter anderem über den Stand des Planfeststellungsverfahrens für den Flughafen Berlin Brandenburg International (**BBI**) und lehnte mit Koalitionsmehrheit einen Gruppenantrag zur Zukunft des Flughafens Berlin-Tempelhof ab, in dem unter anderem gefordert wurde, dass der Flughafen Tempelhof mindestens bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für den Großflughafen BBI offen bleiben solle ([Drucksache 15/4508](#)).

c) Sonstiges

Mit dem vom Bundesrat eingebrachten **Gesetz zur Änderung luftverkehrsrechtlicher Vorschriften** wurde einstimmig eine Klarstellung in Bezug auf Enteignungen bei Sonderflugplätzen sowie eine Änderung bezüglich der Zuständigkeiten für die Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen vorgenommen ([Drucksache 15/1793](#)).

Der Ausschuss sprach sich einstimmig dagegen aus, der **EU-Kommission** einen Alleinvertretungsanspruch beim **Abschluss von Luftverkehrsabkommen** mit Drittstaaten einzuräumen und betonte, dass sich ein Alleinvertretungsanspruch auch nicht aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu den Open-Sky-Abkommen herleiten lässt ([Drucksache 15/5751](#)).

Zudem diskutierte der Ausschuss auch in verschiedenen Sitzungen mit Repräsentanten des Luftverkehrs über aktuelle Perspektiven und Probleme des Luftverkehrs.

8. Fahrradverkehr

Der Ausschuss hat sich auch in der 15. Wahlperiode wieder für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fahrradverkehr engagiert. Unter anderem beriet er im Juni 2003 im Rahmen der Selbstbefassung den **Fortschrittsbericht der Bundesregierung zum Nationalen Radverkehrsplan** und hat sich für eine forcierte Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans ausgesprochen ([Drucksache 15/4103](#)).

9. Magnetschwebetechnologie

Nachdem die Fraktion der CDU/CSU 2003 mit ihrem Antrag keine Mehrheit fand, das Transrapid-Projekt **Hamburg – Berlin** wieder aufzunehmen ([Drucksache 15/489](#)), beschäftigte sich der Ausschuss in der Folgezeit mit Magnetschwebebahnen vor allem im Hinblick auf das Projekt **Metrorapid** (an dessen Stelle dann das Schienenverkehrsprojekt **Rhein-Ruhr-Express** mit herkömmlicher Technik trat) und im Hinblick auf die als Zubringer zum **Flughafen München** geplante Magnetbahn.

10. Weitere Verkehrsthemen

Weitere Gesetze, die der Ausschuss im Bereich des Verkehrswesens verabschiedet hat, sind das **Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik** ([Drucksache 15/1856](#)) und das zur **Gesetz zur Sicherung von Verkehrsleistungen**, bei dem es um die Sicherung ausreichender Verkehrsleistungen in Notlagen, wie z. B. Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen, geht ([Drucksache 15/3024](#)).

Auch das europäische Satellitennavigationssystem **GALILEO** war im Zusammenhang mit der Beratung entsprechender EU-Vorlagen immer wieder ein Thema im Ausschuss.

C. Neue Länder

Im Bereich Neue Länder hat sich der Ausschuss über spezifische Fragen in den Bereichen Bau und Verkehr hinaus vor allem mit Querschnittsfragen beschäftigt und dabei insbesondere über Schlussfolgerungen aus den **Jahresberichten der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit** diskutiert. Unter anderem hat er die Bundesregierung aufgefordert, die Erstattung der Jahresberichte bis 2008

fortzuführen. In diesem Zusammenhang hat er auch Anträge der Fraktionen beraten, die sich global mit der Entwicklung Ostdeutschlands befassen ([Drucksache 15/4706](#)).

Ein Bereich, in dem sich die Zuständigkeiten des Ausschusses für das Bauwesen und für die Angelegenheiten der neuen Länder überschneiden, ist das Thema **Stadtumbau Ost**. In engem Zusammenhang damit steht das Problem des **Wohnungsleerstandes** in den neuen Ländern. Mit diesen Themenkomplexen hat sich der Ausschuss in der 15. Wahlperiode unter den verschiedensten Aspekten befasst. So hat er sich zum Stadtumbau Ost im April 2003 über die Situation in einem Gespräch mit Experten informiert.

Ein anderes Thema war die Einrichtung eines Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur. Die Einrichtung eines **Mittelosteuropazentrums (MOZ)** vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung wurde zwar von allen Fraktionen befürwortet, doch gab es Differenzen über das konkrete Vorgehen ([Drucksache 15/4126](#)).

Internationale Beziehungen

Der Ausschuss hat eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, mit denen gemäß Art. 59 GG internationalen Abkommen zugestimmt wurde (Drucksachen [15/716](#), [15/1577](#), [15/1578](#), [15/1580](#), [15/1581](#), [15/1651](#), [15/1842](#), [15/2444](#), [15/4697](#)) Unter den internationalen Kontakten, die der Ausschuss vor allem durch den Empfang ausländischer Delegationen sowie durch Delegationsreisen gepflegt hat, sind die Kontakte zu Ländern hervorzuheben, welche im Jahr 2004 der EU beigetreten sind. Delegationen des Ausschusses haben Polen, Ungarn, Litauen, Lettland und Estland besucht. Mit Delegationen von korrespondierenden Parlamentsausschüssen aus Polen und Ungarn wurden in Berlin im Rahmen langjähriger Kontakte Gespräche geführt.

Anlage 1 - Ausschussmitglieder in der 15. WP

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stv. Mitglieder
SPD (17)	Bartol, Sören Beckmeyer, Uwe Karl Bruckmann, Hans-Günter Danckert, Dr. Peter Faße, Annette Fornahl, Rainer Groneberg, Gabriele Kranz, Ernst Lucyga, Dr. Christine Paula, Heinz Rehbock-Zureich, Karin Scheffler, Siegfried Spanier, Wolfgang Vogelsänger, Jörg (ab 14. Juni 2005) Weis, Petra Weis, Reinhard (bis 14. Juni 2005) Wetzlar, Dr. Margrit Wright, Heidi	Arnold, Rainer Binding, Rudolf Evers-Meyer, Karin Ferner, Elke Graf, Angelika Grasedieck, Dieter Herzog, Gustav Irber, Brunhilde Multhaupt, Gesine Ortel, Holger Reichenbach, Gerold Rübenkönig, Gerhard Stiegler, Ludwig Vogelsänger, Jörg (bis 14. Juni 2005) Weis, Reinhard (ab 14. Juni 2005) Weißgerber, Gunter Westrich, Lydia Wittig, Barbara
CDU/CSU (16)	Blank, Renate Brunnhuber, Georg Deitert, Hubert Ferlemann, Enak Fischer, Dirk Fuchs, Dr. Michael (bis 7. April 2004) Götz, Peter Hofbauer, Klaus Kuhn, Werner Lintner, Eduard Minkel, Klaus Oswald, Eduard Sebastian, Wilhelm-Josef (ab 7. April 2004) Storjohann, Gero Strothmann, Lena Vogel, Volkmar Wächter, Gerhard	Bauer, Dr. Wolf Börnsen, Wolfgang Dobrindt, Alexander Dörflinger, Thomas Eichhorn, Maria Girisch, Georg Grübel, Markus Heynemann, Bernd Königshofen, Norbert Letzgus, Peter Lippold, Dr. Klaus W. Nitzsche, Henry Nooke, Günter Seib, Marion Wittlich, Werner Wülfig, Elke
BD-90/GR (4)	Eichstädt-Bohlig, Franziska Hettlich, Peter Schmidt, Albert Steenblock, Rainer	Behm, Cornelia Hermann, Winfried Sowa, Ursula Vogel-Sperl, Dr. Antje
FDP (3)	Friedrich, Horst Günther, Joachim Otto, Eberhard	Goldmann, Hans-Michael Türk, Jürgen Winterstein, Dr. Claudia

Anlage 2 - Sitzungen in der 15. Wahlperiode

Nr. der Sitzung	Datum der Sitzung	Bemerkung
1.	06.11.2002	Konstituierung des Ausschusses
2.	13.11.2002	Nichtöffentliche Ausschussberatung
3.	18.12.2002	Nichtöffentliche Ausschussberatung
4.	15.01.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
5.	29.01.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
6.	12.02.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
7.	19.02.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
8.	12.03.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
9.	02.04.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
10.	09.04.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
11.	07.05.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
12.	21.05.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
13.	04.06.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
14.	25.06.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
15.	02.07.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
16.	08.09.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung (Sachstandsbericht LKW-Maut)
17.	24.09.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
18.	15.10.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
19.	20.10.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung (Museumsinsel)
20.	22.10.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
21.	22.10.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung (Übergabe Vertragsunterlagen zur LKW-Maut)
22.	05.11.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
23.	12.11.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
24.	25.11.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung

Nr. der Sitzung	Datum der Sitzung	Bemerkung
25.	10.12.2003	Nichtöffentliche Ausschussberatung
26.	14.01.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
27.	28.01.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
28.	28.01.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (BVWP Bundesschienenwegeausbaugesetz)
29.	09.02.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (BVWP Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg)
30.	11.02.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (Gespräch mit Luftverkehrswesen)
31.	11.02.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (BVWP Hessen und Sachsen-Anhalt)
32.	03.03.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
33.	03.03.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (BVWP Bayern)
34.	08.03.2004	Öffentliche Anhörung zum EAG-Bau
35.	10.03.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
36.	10.03.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (BVWP Nordrhein-Westfalen)
37.	24.03.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
38.	24.03.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (BVWP Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin)
39.	29.03.2004	Öffentliche Anhörung Zwischenbilanz Bahnreform
40.	31.03.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
41.	31.03.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (Gespräch mit Betreiberkonsortium Toll Collect)
42.	31.03.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (BVWP Rheinland-Pfalz / Saarland)
43.	28.04.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung

Nr. der Sitzung	Datum der Sitzung	Bemerkung
44.	28.04.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (BVWP Baden-Württemberg)
45.	03.05.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (BVWP Sachsen/Thüringen)
46.	05.05.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
47.	05.05.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (Abstimmung Einzelanträge BVWP)
48.	26.05.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
49.	16.06.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (u. a. Schlussabstimmung BVWP)
50.	30.06.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
51.	30.06.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (Sachstandsbericht LKW-Maut)
52.	22.09.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
53.	23.09.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (Aktuelle Fragen der Bahnpolitik)
54.	29.09.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung (Bahnpolitik – Gespräch Stolpe / Mehdorn))
55.	29.09.2004	Öffentliche Anhörung 3. Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften
56.	20.10.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
57.	27.10.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
58.	10.11.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
59.	24.11.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
60.	01.12.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
61.	15.12.2004	Nichtöffentliche Ausschussberatung
62.	19.01.2005	Nichtöffentliche Ausschussberatung
63.	26.01.2005	Nichtöffentliche Ausschussberatung
64.	26.01.2005	Öffentliche Anhörung Wohneigentumsförderung

Nr. der Sitzung	Datum der Sitzung	Bemerkung
65.	16.02.2005	Nichtöffentliche Ausschussberatung
66.	23.02.2005	Nichtöffentliche Ausschussberatung
67.	23.02.2005	Öffentliche Anhörung Bundesfernstraßenausbaugesetz
68.	09.03.2005	Nichtöffentliche Ausschussberatung
69.	16.03.2005	Nichtöffentliche Ausschussberatung
70.	13.04.2005	Nichtöffentliche Ausschussberatung
71.	13.04.2005	Öffentlichen Anhörung Soziale Stadt
72.	20.04.2005	Nichtöffentliche Ausschussberatung
73.	11.05.2005	Nichtöffentliche Ausschussberatung
74.	01.06.2005	Nichtöffentliche Ausschussberatung
75.	15.06.2005	Nichtöffentliche Ausschussberatung
76.	15.06.2005	Öffentliche Anhörung Energieeinsparungsgesetz
77.	29.06.2005	Nichtöffentliche Ausschussberatung